



HEINRICH TIMMEREVERS
BISCHOF VON DRESDEN-MEISSEN

An die Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen
an alle Priester, Diakone und Seelsorgerinnen und Seelsorger

Dresden, 8. März 2021
1 – BHT / AZ 39.1.1.

Verlängerung der Dienstanweisung vom 12. Dezember 2020 / 28. Januar 2021 und weitere Informationen

Liebe Schwestern und Brüder, lube sotry a lubi bratřa,
liebe Herren Pfarrer, liebe Herren Kapläne, liebe Herren Diakone, liebe Mitbrüder,
liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit den sinkenden Zahlen der vergangenen Monate haben wir alle auf Lockerungen gehofft – die Ersten haben bereits die Gelegenheit dazu am Schopfe gepackt. Gleichzeitig sind die Öffnungsregelungen komplex und angesichts der Zahlen nach diözesaner Einschätzung noch fragil.

Für den kirchlichen Bereich, auch für die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Katechese, bleiben deswegen die bisherigen Bestimmungen im Bistum vorerst in Kraft. Wir gehen aber davon aus, dass mit einer intensiveren Teststrategie auch in der Pastoral und bei stabilen Zahlen Lockerungen in den kommenden Wochen möglich werden. Dazu werden wir Sie rechtzeitig informieren, Planungen laufen derzeit.

Damit bleibt die **Dienstanweisung vom 12. Dezember 2020, ergänzt durch die Regelungen am 28. Januar 2021, bis auf weiteres** erhalten, ebenso das bestehende Infektionsschutzkonzept für öffentliche Gottesdienste.

Für die **Heilige Woche** gibt es für die Liturgie die Möglichkeit, von der derzeitigen zeitlichen Begrenzung auf 60 Minuten in der Liturgie am Karfreitag und in der Osternacht abzuweichen (max. 90 Minuten), wenn Raumgröße und Lüftung dies verantwortlich erscheinen lassen. Für Gottesdienste im Freien gibt es keine Zeitbeschränkung. Ob und in welchem reduzierten Umfang Gemeindegesang in der Heiligen Woche möglich ist, wird erst sehr kurzfristig anhand der Corona-Schutzverordnung und des Infektionsgeschehen entschieden werden. Bitte planen Sie weiter mit Kantor und Schola. Ansonsten darf ich Ihnen nochmals die angehangenen

Anregungen der Liturgiekommission, die bereits am Anfang des Jahres versandt wurden, empfehlen.

Zeitnah werden Landesbischof Bilz, die Vertreter der ACK und ich zu einem dezentralen, aber gemeinsamen Gedenken der Betroffenen der Pandemie am 18. April 2021 einladen. Unter der Überschrift „**Zeit zur Klage – Raum für Hoffnung**“ möchten wir die Gemeinden bitten, ihre Kirchen für alle Menschen am Sonntagnachmittag und -abend mit einem einfachen, niedrigschwelligen Angebot (wie bspw. Musik, Kerzen anzünden, Gesprächsmöglichkeiten und ähnliches) zu öffnen. Für die (Gemeinde-)Gottesdienste dieses Sonntags wird darüber hinaus derzeit auch ein liturgisches Element vorbereitet. Bitte merken Sie sich diesen Tag schon einmal vor – es wäre ein starkes Zeichen, wenn die Gotteshäuser in Sachsen an diesem Tag für alle geöffnet wären.

Angesichts der pandemischen Lage und nach Beratung mit den Dekanen wird der **Dies sacerdotalis** nicht am Montag der Karwoche stattfinden. In welchem Kontext er nachgeholt werden kann, wird derzeit überlegt. Die Heiligen Öle werden jedoch an diesem Tag in der Abendmesse geweiht und stehen dann in gewohnter Weise zur Abholung bereit.

In den kommenden Tagen werden Sie auch einen Brief zur Umplanung des **Bistumsjubiläums** von mir erhalten. So viel sei an dieser Stelle schon verraten: es wird dezentraler und digitaler.

Liebe Schwestern und Brüder, an den vergangenen Wochenenden konnte ich in Adorf, Chemnitz, Freital und Leipzig-Wahren mit den Gemeinden die Eucharistie feiern und erleben, wie Menschen ihre „100 guten Gründe“ zu glauben ins Wort heben. Victoria, eine junge, neugetaufte Chemnitzerin, formulierte, dass Sie Christin ist, weil der Glaube „Zuversicht bedeutet, auch in Zeiten der Hoffnungslosigkeit.“ Mit dieser Überzeugung möchte ich Sie für diese in vielerlei Hinsicht herausfordernde Zeit bestärken und grüße Sie herzlich,

Ihr



Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen